

Dr. Petra Bohuslav
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.11.2010

zu Ltg. - **643/A-5/100-2010**

-Ausschuss

Herrn
Präsident
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. November 2010

Landtagsdirektion
im Hause

LR BOH-ALLG-45/002-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.643/A-5/100 des Abgeordneten Hafenecker an mich gerichteten Anfrage betreffend „Saurierpark Traismauer“ darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

- 1. Gab es außer der Förderung durch ecoplus im Jahre 2005 in der Höhe von Euro 234.405,20 noch weitere Zuwendungen aus öffentlichen Geldern an Herrn Bellens bzw. den Saurierpark Traismauer? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Nein

- 2. Wird seitens der NÖ Landesregierung eine Rückforderung der ausgezahlten Landesmittel angedacht?**
- 3. Wenn ja, in welcher Quote?**

Eine Rückforderung der ausgezahlten Landesmittel wäre nach Expertenmeinung rechtlich nicht Erfolg versprechend, da ein ausreichend langer Betrieb des Saurierparks vorliegt und damit der Investitionszweck erfüllt wurde. Eine Rückforderung wäre daher mit beachtlichen Kosten verbunden, ohne dass ein gesicherter Erfolg zu erwarten ist.

- 4. Gab es während der letzten 5 Jahre in den Regierungssitzungen Berichte über die durchgehend schlechte Liquiditätssituation des Saurierparks Traismauer?**
- 5. Wenn ja, wurden Maßnahmen in die Wege geleitet?**
- 6. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Es gab Gespräche der finanzierenden Banken über Liquiditätsprobleme, welche ecoplus zur Kenntnis gebracht wurden. Anfragen von Herrn Bellens um eine weitere finanzielle Unterstützung wurden abgelehnt und an die finanzierenden Banken bzw. die Standortgemeinde verwiesen.

- 7. Zieht die Landesregierung aus diesem Debakel Schlüsse im Hinblick auf das Förderwesen?**
- 8. Wenn ja, welche?**

Wie bei allen Projekten wurde auch bei diesem Projekt über den Eigentümer bzw. Projektträger eine KSV-Prüfung durchgeführt, die keine negativen Ergebnisse hervorgebracht hat. Aus diesem Grund ist eine positive Bonitätsbeurteilung des Projektträgers bzw. der Projektträger GmbH neben der Erfüllung aller anderen Voraussetzungen (Businessplan, Ausfinanzierungsbestätigung der Hausbank, Stellungnahme von ÖHT und Expertise von Tourismusberatung) vertretbar gewesen. Die Prüfung und Abwicklung der Förderung erfolgte nach den Richtlinien der ecoplus für regionale betriebliche Investitionsprojekte sowie in Übereinstimmung mit dem EU-Wettbewerbsrecht und der Einbeziehung o.g. Voraussetzungen. Inzwischen wurde in die Regionalförderrichtlinien eine mindestens 5-jährige Betriebspflicht ab letzter Fördertranche neu aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Petra Bohuslav e.h.